

Gemeindejagdkommission  
der Marktgemeinde Thalgau  
Wartenfelserstraße 2 5303 Thalgau

Tel. 06235 / 74 71 www.thalgau.at  
Fax: 06235 / 74 71-15 gemeinde@thalgau.at

Datum: 16. April 2024

**16. April 2024**

Angeschlagen am: .....

Abgenommen am: .....

## ***Jagdpachtauszahlung***

# **K U N D M A C H U N G**

Die Abrechnung der Jagdpacht für das Jahr 2024 ergibt Einnahmen von € 12.600,00. Im Sinne des § 34 (1) des Salzburger Jagdgesetzes 1993 ergibt sich dabei für die in der Anlage dieser Kundmachung, welche beim Gemeindeamt öffentlich aufliegt, angeführten Grundbesitzer die dort ausgewiesene Jagdpacht. Die Eigentümer der Grundstücke gem. § 19 (1) des Salzburger Jagdgesetzes werden darauf aufmerksam gemacht, dass Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile innerhalb vier Wochen bei der Jagdkommission, mit dem Sitz beim Marktgemeindeamt Thalgau, schriftlich einzubringen sind.

Beträge unter € 4,00, die nicht innerhalb von acht Wochen nach Ablauf der Einspruchsfrist, wenn jedoch Beschwerde gegen die Feststellung des Anteiles erhoben wurde, nach dessen Bestimmung gem. § 34 (4) begehrt worden sind, verfallen zum Zweck der Deckung des Aufwandes der Jagdkommission. Höhere Beträge werden von der Jagdkommission an die Marktgemeinde Thalgau überwiesen, welche die Auszahlung an die einzelnen Grundbesitzer vornehmen wird.

Der Vorsitzende der Gemeindejagdkommission:

Johann Grubinger, Bürgermeister

